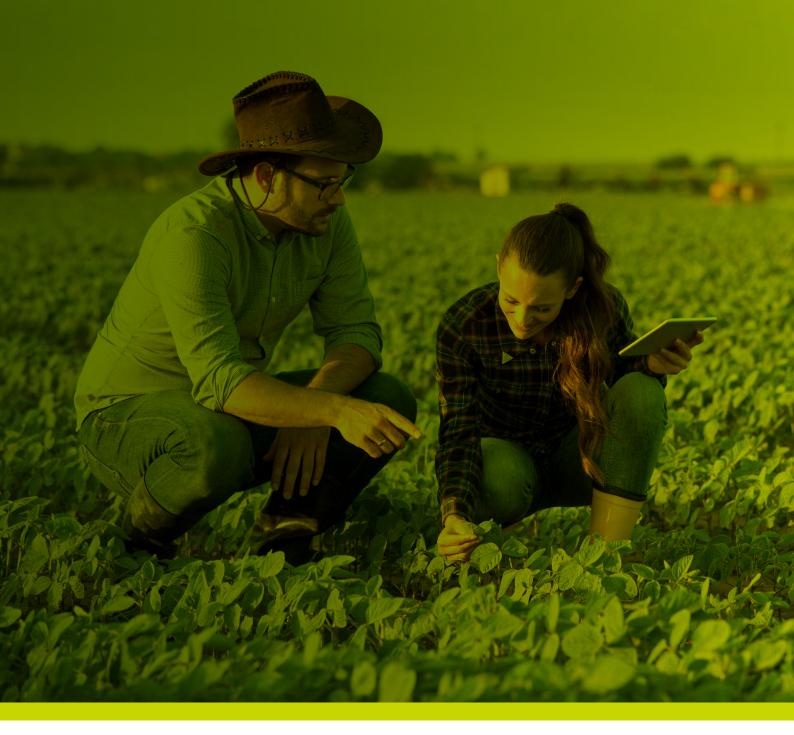
Verhaltenskodex für Lieferanten von Syngenta







Syngenta hat sich verpflichtet, ihre Geschäfte nach den höchsten Standards der Ethik und Integrität zu führen. Durch die Einhaltung hoher Standards können wir sicherstellen, dass wir unseren guten Ruf in den Gemeinden, in denen wir tätig sind, aufrechterhalten, die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen weltweit erfüllen und eine solide Grundlage für zukünftiges Wachstum schaffen. Wenn wir bei unserer Arbeit auf Dritte zurückgreifen, gelten immer noch dieselben Standards.



Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ist wie folgt in fünf Abschnitte unterteilt:

- 1. Ethik
- 2. Faire Arbeitspraktiken
- 3. Gesundheit, Sicherheit und Umwelt
- 4. Lieferkette und Unterauftragnehmer
- 5. Meldung von Bedenken und Verstößen

Die Anforderungen in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten gelten für alle Dritten (als "Lieferanten" bezeichnet), die mit Syngenta in Geschäftsbeziehung stehen, die Produkte und/oder Dienstleistungen an uns liefern und/oder die auf andere Weise mit Syngenta in Geschäftsbeziehung stehen. Jeder Lieferant von Syngenta ist verpflichtet, in Übereinstimmung mit diesem Dokument zu handeln und dessen Standards zu erfüllen, wenn er mit uns zusammenarbeitet. Wenn lokale Gesetze und Vorschriften strengere Anforderungen stellen als die hier dargelegten Normen, dann sollten die Anforderungen dieser Gesetze und Vorschriften gelten.

Auf Anfrage stellen uns die Lieferanten relevante Nachweise zur Verfügung und/oder nehmen an Überprüfungen teil, um zu überprüfen, ob die Anforderungen dieses Dokuments erfüllt werden. Die Lieferanten sind außerdem verpflichtet, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um festgestellte Lücken zu schließen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten dient dazu, unsere Verpflichtung zu ethischem und verantwortungsvollem Handeln im Geschäftsleben und am Arbeitsplatz zu unterstützen, wie sie im Verhaltenskodex der Syngenta-Gruppe dargelegt ist.

Verhaltenskodex für Lieferanten von **Syngenta**



Wir bei Syngenta verpflichten uns, unsere Geschäfte mit den höchsten Standards der Integrität und Verantwortung zu führen und jede Form der öffentlichen und privaten Bestechung zu verhindern.

Bestechung und Korruption

Lieferanten werden keine Bestechungsgelder an einen Mitarbeiter von Syngenta, einen Regierungsoder Staatsbeamten, eine andere Partei oder Familienmitglieder oder Freunde der oben genannten Personen zahlen oder anbieten. Die Lieferanten werden keine Bestechungsgelder in irgendeiner Form anbieten oder annehmen, einschließlich Anreize, Geschenke, Bewirtung, Schmiergelder und andere inoffizielle (z.B. "inoffizielle Erleichterungszahlungen") oder unzulässige Zahlungen mit der Absicht, auf unzulässige Weise Geschäfte, Genehmigungen, Zertifizierungen usw. zu erhalten oder zu behalten.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten unterscheidet nicht zwischen unzulässigen Zahlungen an Amtsträger oder private Geschäftspartner.

Die Lieferanten halten sich an den U.S. Foreign Corrupt Practices Act, den UK Bribery Act und alle anderen geltenden Gesetze zur öffentlichen und privaten Bestechung.

Geschäftsunterlagen und Geldwäsche

Die Lieferanten halten sich an alle Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche.

Wenn Produkte oder Dienstleistungen an Syngenta geliefert werden, stellen die Lieferanten sicher, dass ordnungsgemäße schriftliche Aufzeichnungen geführt werden. Auf Anfrage haben Syngenta oder von Syngenta beauftragte Personen das Recht, diese Aufzeichnungen einzusehen, um sie zu überprüfen.

Betrug

Syngenta toleriert keinen Betrug und keine Verschleierung von Betrug.

Wenn sie mit Syngenta Geschäfte machen, werden die Lieferanten alle notwendigen Schritte unternehmen, um Betrug zu verhindern, und sie werden bei jeder Untersuchung von Betrugsverdacht in Bezug auf Syngenta mitarbeiten.



Interessenkonflikte

Alle geschäftlichen Transaktionen müssen im besten Interesse von Syngenta durchgeführt werden.

Lieferanten haben die Pflicht, Interessenkonflikte zu vermeiden. Lieferanten dürfen durch ihre Beziehungen zu Syngenta-Mitarbeitern, deren Familienmitgliedern oder Freunden nicht unangemessen profitieren. Ebenso darf kein Mitarbeiter von Syngenta, seine Familienangehörigen oder Freunde persönlich in unzulässiger Weise von einer Beziehung von Syngenta zu einem Lieferanten profitieren. Die Lieferanten werden Syngenta proaktiv jede Konstellation entdecken, die einen Interessenkonflikt darstellen könnte, z.B. wenn ein Mitarbeiter von Syngenta persönliche Beziehungen zu oder finanzielle Interessen an dem Geschäft des Lieferanten hat.

Fairer Wettbewerb

Die Lieferanten stellen sicher, dass die Geschäfte offen und wettbewerbsorientiert geführt werden und dass alle Geschäftspraktiken in vollem Umfang mit den geltenden Wettbewerbsgesetzen übereinstimmen, egal wo sie durchgeführt werden.

Einhaltung der Handelsbestimmungen

Die Lieferanten halten sich an die geltenden internationalen Handelskontrollgesetze und -vorschriften, einschließlich derjenigen, die sich auf Wirtschaftssanktionen, Zollvorschriften und Exportkontrollen beziehen. Zu diesen Anforderungen gehört auch die Nichtbeteiligung an Boykotten oder anderen restriktiven Handelspraktiken.

Geistiges Eigentum

Die Lieferanten respektieren die geistigen Eigentumsrechte von Syngenta und Dritten.

Vertraulichkeit und Informationssicherheit

Die Lieferanten werden die vertraulichen Informationen und das Eigentum von Syngenta (einschließlich aller Geräte, Zeichnungen und Spezifikationen) schützen, sie nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Syngenta an Dritte (einschließlich Kunden, Subunternehmer usw.) entdecken und sie nur für den Zweck verwenden, für den sie bereitgestellt wurden.

Alle Cyber-Vorfälle (einschließlich Phishing, Datenschutzverletzungen, vermutete oder realisierte Cyber-Sicherheitsverletzungen), die sich auf Informationen von Syngenta auswirken können - einschließlich Informationen, die gespeichert, verarbeitet oder an Subunternehmer weitergegeben werden - müssen unverzüglich an Syngenta Cyber Security (Cyber.Security@syngenta.com) gemeldet werden.

Datenschutz

Wenn und soweit die Lieferanten personenbezogene Daten verarbeiten, werden sie die auf diese Datenverarbeitung anwendbaren Gesetze, Erlasse und Vorschriften (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Allgemeine Datenschutzverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) einhalten.

Die Lieferanten stellen sicher, dass alle persönlichen und sensiblen Informationen und Daten in Bezug auf die Mitarbeitenden und Geschäftspartner von Syngenta vertraulich und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -standards sowie den vertraglichen Anforderungen behandelt werden. Die Lieferanten werden diese Informationen und Daten nicht weitergeben, verkaufen oder handeln.



Wir streben bei Syngenta nach fairen Arbeitspraktiken und einer fairen Behandlung aller Mitarbeitenden, indem wir die höchsten Standards im Einklang mit lokalen Gesetzen sowie nationalen und internationalen Codes und Konventionen einhalten.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Der Lieferant erkennt Gewerkschaften und kollektive Arbeitnehmervertretungen für Tarifverhandlungen und Verhandlungen hinsichtlich der Beschäftigungsbedingungen an, sofern diese nach den örtlichen Gesetzen anerkannt sind.

Kein Arbeitnehmer oder Arbeitnehmervertreter des Lieferanten darf entlassen, diskriminiert, belästigt, eingeschüchtert oder vergolten werden, wenn er sein gesetzliches Recht auf Vereinigungsfreiheit oder Tarifverhandlungen wahrnimmt.

Arbeitszeiten / Lohn und Sozialleistungen / Arbeitsbedingungen

Die Lieferanten werden Regeln und Arbeitsbedingungen einführen und einhalten, welche die Arbeitnehmer respektieren und zumindest ihre Rechte gemäß den nationalen und internationalen Arbeits- und Sozialversicherungsgesetzen und -vorschriften schützen

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf eine Vergütung für eine normale Arbeitswoche, die ausreicht, um die normalen Bedürfnisse des Arbeitnehmers zu befriedigen und ein gewisses Einkommen zur freien Verfügung zu haben. Die Löhne sollten mindestens dem Mindestlohn oder dem jeweils geltenden Lohn entsprechen, je nachdem, welcher höher ist. Die Lieferanten werden alle gesetzlichen Lohnvorschriften einhalten und alle gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebenen Zusatzleistungen erbringen. In Fällen, in denen die Entschädigung nicht die normalen Bedürfnisse der Arbeitnehmer abdeckt und ein gewisses Einkommen zur freien Verfügung bietet, werden die Lieferanten gemeinsam mit Syngenta und Arbeitsrechtsexperten geeignete Maßnahmen ergreifen, um schrittweise ein entsprechendes Level der Entschädigung zu erreichen.



Die Lieferanten verlangen von ihren Mitarbeitern nicht, dass sie mehr als die regulären Arbeitsstunden und Überstunden leisten, die nach den Gesetzen des Landes, in dem sie beschäftigt sind, zulässig sind. Die reguläre Wochenarbeitszeit der Angestellten darf die durch das örtliche Gesetz oder die ILO-Bestimmungen festgelegte Grenze nicht überschreiten, je nachdem, was strenger ist. Die reguläre Arbeitswoche darf 48 Stunden nicht überschreiten. Die Arbeitnehmer haben das Recht auf mindestens 24 zusammenhängende Stunden Ruhezeit in jedem Siebentageszeitraum. Alle Überstunden sind einvernehmlich und werden mit einem Zuschlag vergütet. Überstunden werden nicht regelmäßig angefordert. Außer unter außergewöhnlichen saisonalen Umständen darf die Summe aus regulären und Überstunden in einer Woche 60 Stunden nicht überschreiten.

Kinderarbeit

Als Kinderarbeit gilt jede Arbeit oder Tätigkeit, die den Schulbesuch eines Kindes beeinträchtigt und/oder geistig, körperlich, sozial oder moralisch gefährlich und schädlich für Kinder ist.

Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit im Sinne der nationalen Gesetze und Vorschriften betreiben. Wir erwarten, dass keine Person unter 15 Jahren, unter dem Alter für den Abschluss der Schulpflicht oder unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestalter, je nachdem, welches höher ist, beschäftigt wird. Ausnahmen für Arbeiten in landwirtschaftlichen Betrieben sind möglich, jedoch nur, wenn sie von der örtlichen Gesetzgebung akzeptiert werden und nur unter dem strengen Rahmen der in Anhang 1 dieses Dokuments aufgeführten Arbeiten. Sämtliche Beschäftigten im Alter zwischen 15 und 18 Jahren dürfen keinen Tätigkeiten ausgesetzt werden, die ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Entwicklung schaden könnten.

Vielfalt & Inklusion

Die Lieferanten fördern alle Aspekte von Vielfalt und Integration an ihren Arbeitsplätzen.

Diskriminierung, Belästigung und Missbrauch

Die Lieferanten stellen sicher, dass alle Entscheidungen über Einstellung, Platzierung, Vergütung, Beförderung, Ausbildung und Disziplinarmaßnahmen mit den lokalen Gesetzen in Einklang stehen.

Der Lieferant verpflichtet sich, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von jeglicher Diskriminierung ist. Niemand wird bei der Einstellung, Vergütung, Beförderung, Disziplinierung, Kündigung oder Pensionierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Nationalität, politischer Meinung, sozialer Gruppe oder ethnischer Herkunft diskriminiert.

Die Lieferanten werden jeden Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln. Belästigung und/oder Missbrauch ist in jeder Form verboten, einschließlich körperlicher, sexueller, psychologischer und verbaler Belästigung.

Illegale Arbeit, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft und Pflichtarbeit

Die Lieferanten werden keine illegalen Arbeitskräfte, einschließlich illegaler Migranten, einsetzen oder von ihnen profitieren.

Die Lieferanten ergreifen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sie sich weder direkt noch indirekt an irgendeiner Form von Zwangsoder Schuldknechtschaft beteiligen oder davon profitieren, wie z.B.: körperlicher oder geistiger Zwang, Gefangenschaft, Einsatz von Menschenhändlern, Vorenthaltung von persönlichen Dokumenten oder Gegenständen, Lohnabzüge oder ähnliche Bedingungen, welche die Arbeitnehmer daran hindern, ihr Arbeitsverhältnis mit dem Lieferanten frei zu kündigen.

3. Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Als führendes globales Unternehmen, das sich für eine nachhaltige Landwirtschaft einsetzt, haben wir die Verantwortung, die Umwelt zu schützen und die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter, Kunden und der Gemeinden, in denen wir tätig sind, zu gewährleisten. Die HSE-Leistung spielt eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung und dem Schutz unseres Rufs bei allen unseren Stakeholdern.

HSE-Politik, -Ressourcen und -Ziele

Die Lieferanten müssen über angemessene Richtlinien, Managementsysteme und Ressourcen verfügen, um sicherzustellen, dass alle ihre Aktivitäten in verantwortungsvoller Weise und unter Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Standards durchgeführt werden.

Die Lieferanten werden sich Ziele setzen, um die Risiken für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zu verringern und die Bedürfnisse aller Mitarbeiter, einschließlich Menschen mit Behinderungen, in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen zu erfüllen. Die Zulieferer verfügen über formale Pläne und angemessene Ressourcen, um diese Ziele zu erreichen.

HSE-Risikomanagement

Die Lieferanten verfügen über geeignete HSE-Risikomanagementprozesse, die Gefahren am Standort effektiv identifizieren und alle damit verbundenen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken auf ein akzeptables Level reduzieren.

Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten verfügen über angemessene Kontrollen, um die Gesundheitsrisiken auf ein akzeptables Level zu bringen, um:

- Vorbeugung von Krankheiten
- Fördern Sie eine gute Gesundheit und
- Behandeln Sie alle Auswirkungen von gesundheitlichen Veränderungen auf die Arbeitsfähigkeit von Mitarbeitern und Vertragspartnern.

Verhaltenskodex für Lieferanten von **Syngenta**10 Verhaltenskodex für Lieferanten von **Syngenta**



Sicherheit

Die Lieferanten verfügen über angemessene Kontrollen, um die Sicherheitsrisiken auf ein akzeptables Level zu bringen, um:

- Verhindern Sie Zwischenfälle und Verletzungen
- Verbessern Sie die Sicherheitsleistung und
- Bewältigung der Folgen von Sicherheitsvorfällen.

Umwelt

Die Lieferanten verfügen über angemessene Kontrollen, um die Umweltrisiken auf ein akzeptables Level zu bringen, um:

- Verhindern Sie Umweltvorfälle
- Minimieren Sie die Verschmutzung und
- Potenzielle Umwelthaftung verwalten.

Ökologische Nachhaltigkeit

Die Lieferanten arbeiten darauf hin:

- Messung der Auswirkungen ihrer normalen Geschäftstätigkeit auf die Umwelt, soweit sie mit den für Syngenta gelieferten Produkten oder Dienstleistungen zusammenhängen (z.B. Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch, Wasserverbrauch und Abfall).
- Ziele zu setzen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen ihrer normalen Geschäftstätigkeit auf die Umwelt so weit wie möglich zu minimieren.
- Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Produkten und Dienstleistungen, die Syngenta geliefert werden.

Die Lieferanten werden Syngenta auf Anfrage über die Fortschritte auf dem Laufenden halten.

Bereitschaft für den Notfall

Die Lieferanten verfügen über Verfahren, mit denen sie effektiv auf potenzielle Notfallsituationen reagieren und diese bewältigen können, um deren Auswirkungen auf Menschen, Anlagen, Gemeinden, Kunden und die Umwelt zu minimieren.

Ausbildung und Kompetenz

Die Lieferanten stellen sicher, dass alle Mitarbeiter und Auftragnehmer die normalen GSU-Anforderungen sowie die Gefahren und Risiken der von ihnen ausgeübten Tätigkeiten verstehen und über die entsprechenden Kenntnisse verfügen, um ihre Arbeit auszuführen, ohne sich selbst, andere oder die Umwelt zu schädigen.

Audit und Compliance

Die Lieferanten führen regelmäßig interne HSE-Audits durch, soweit dies erforderlich ist, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und dieser HSE-Standards zu gewährleisten.

Berichterstattung, Bewertung und Verbesserungspläne

Die Lieferanten verfügen über Systeme, um HSE-Vorfälle zu melden, zu untersuchen und daraus zu lernen sowie Verbesserungspläne aufzustellen, um HSE-Leistungslücken zu schließen.

Kommunikation und Konsultation

Die Lieferanten werden über geeignete Systeme verfügen, die ihnen eine effektive HSE-Kommunikation mit Mitarbeitern, Auftragnehmern, Lieferanten, Kunden und Aufsichtsbehörden ermöglichen. Wo es angemessen ist, werden die Lieferanten proaktiv mit ihren lokalen Gemeinden und Nachbarn in Bezug auf HSE- und andere Anliegen zusammenarbeiten.

Verhaltenskodex für Lieferanten von **Syngenta**12 Verhaltenskodex für Lieferanten von **Syngenta**13



Durch Partnerschaften mit verschiedenen Organisationen wollen wir sicherstellen, dass unsere Lieferanten in Schlüsselbereichen angemessene Standards anwenden und wir unterstützen sie bei der kontinuierlichen Verbesserung. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Lieferanten sich verpflichten, in ihrer gesamten Lieferkette dieselben Standards anzuwenden.

Nachhaltige Beschaffung

Die Lieferanten verfügen über geeignete Systeme und Kontrollen, um die Einhaltung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferanten innerhalb ihrer Lieferkette zu fördern. Zu diesen Systemen und Kontrollen gehören die Bewertung des Risikos der Nichteinhaltung, die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette und die Abhilfe bei Nichteinhaltung.

Unterauftragnehmer

Wenn der Einsatz von Subunternehmern erlaubt ist, stellen die Lieferanten sicher, dass alle Subunternehmer, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen oder der Lieferung von Produkten an Syngenta beauftragt werden, diesen Verhaltenskodex für Lieferanten ebenfalls einhalten.

Konfliktmineralien

Die Lieferanten werden Syngenta über jede direkte oder indirekte Verwendung von Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) in den an Syngenta gelieferten Produkten informieren.

Die Lieferanten müssen außerdem sicherstellen, dass die an Syngenta gelieferten Produkte keine Mineralien oder Derivate enthalten, die aus Konfliktregionen stammen oder direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen.

5. Meldung von Bedenken und Verstößen

Anhang 1

Syngenta nimmt die Einhaltung der Vorschriften ernst. Wenn Sie den Verdacht haben, dass sich jemand nicht an die Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferanten hält, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit, damit wir der Sache nachgehen können.



Dies können Sie hier tun: www.syngentacompliancehelpline.com

Weitere Hinweise zu Kinderarbeit in der Landwirtschaft

Es wird vorausgesetzt, dass keine Person unter 15 Jahren, unter dem Alter für den Abschluss der Schulpflicht oder unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestalter, je nachdem, welches höher ist, beschäftigt wird. Eine Ausnahme gibt es für landwirtschaftliche Arbeiten, jedoch nur, wenn das örtliche Recht dies zulässt, und nur im Rahmen der unten genannten strengen Arbeitsbedingungen.

- 1. Minderjährige zwischen 12 und 15 Jahren dürfen neben dem Studium in einem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten, der den Eltern oder einer Person, die anstelle der Eltern [eines Vormunds] steht, gehört oder von ihnen betrieben wird, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- Der Minderjährige berichtet freimütig von seinem Wunsch, auf dem Familienhof zu helfen und zu lernen, wenn er außerhalb des Hofes befragt wird
- Die Arbeit wird jederzeit von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten beaufsichtigt
- Es ist nicht zu erwarten, dass sie geistig, k\u00f6rperlich, sozial oder moralisch gef\u00e4hrlich f\u00fcr ihre Gesundheit oder Entwicklung sind,
- Nicht so, dass ihr Schulbesuch, ihre Teilnahme an einem von der zuständigen Behörde genehmigten Berufsorientierungsoder Ausbildungsprogramm oder ihre Fähigkeit, aus dem erhaltenen Unterricht Nutzen zu ziehen, beeinträchtigt wird.
- Die Arbeit findet nicht in der Nacht statt, besteht nicht aus schweren Hebearbeiten oder gefährlichen Arbeitsbedingungen, definiert als:
- Bedienung oder technische Unterstützung bei der Bedienung von Maschinen aller Art, einschließlich Traktoren und Kraftmaschinen
- Fällen, Einschlagen, Schleudern, Verladen oder Entladen von Holz
- Arbeiten von einer Leiter oder einem Gerüst aus (Malerarbeiten, Reparaturen oder Bauarbeiten, Baumschnitt, Obsternte usw.) in einer Höhe von über 2 Metern,
- Arbeiten in einem geschlossenen Weltraum (z.B. in einem Silo oder einem Lagerraum, in dem eine sauerstoffarme oder giftige Atmosphäre herrscht)
- Umgang mit oder Anwendung von landwirtschaftlichen Chemikalien jeglicher Art.

- Sofern die nationale Gesetzgebung eine Beschäftigung zulässt, kann ein Minderjähriger zwischen 13 und 15 Jahren neben dem Studium arbeiten, solange die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - Die Arbeit findet nicht in der Nacht statt, besteht nicht aus schweren Hebearbeiten oder gefährlichen Arbeitsbedingungen, definiert als:
 - Bedienung oder technische Unterstützung bei der Bedienung von Maschinen aller Art, einschließlich Traktoren und Kraftmaschinen
 - Fällen, Einschlagen, Schleudern, Verladen oder Entladen von Holz
 - Arbeiten von einer Leiter oder einem Gerüst aus (Malerarbeiten, Reparaturen oder Bauarbeiten, Baumschnitt, Obsternte usw.) in einer Höhe von über 2 Metern,
 - Arbeiten in einem geschlossenen Weltraum (z.B. in einem Silo oder einem Lagerraum, in dem eine sauerstoffarme oder aiftige Atmosphäre herrscht)
 - Umgang mit oder Anwendung von landwirtschaftlichen Chemikalien jeglicher Art
- Es ist nicht zu erwarten, dass sie geistig, k\u00f6rperlich, sozial oder moralisch gef\u00e4hrlich f\u00fcr ihre Gesundheit oder Entwicklung sind,
- Nicht so, dass ihr Schulbesuch, ihre Teilnahme an einem von der zuständigen Behörde genehmigten Berufsorientierungsoder Ausbildungsprogramm oder ihre Fähigkeit, aus dem erhaltenen Unterricht Nutzen zu ziehen, beeinträchtigt wird.
- Ist mit Erlaubnis der Eltern oder des Erziehungsberechtigten
- Dies wird Syngenta klar kommuniziert und dokumentiert.
- Wird direkt beaufsichtigt.

Verhaltenskodex für Lieferanten von **Syngenta**Verhaltenskodex für Lieferanten von **Syngenta**Verhaltenskodex für Lieferanten von **Syngenta**

© 2022 Syngenta AG, Basel, Switzerland. All rights reserved. The SYNGENTA Wordmark is a trademark of a Syngenta Group Company. www.syngenta.com

